

Factsheet

Referenten

In Kooperation mit langjährigen Partnern bietet die Laseraplikon GmbH verschiedene **Laserschutzkurse und Laserschutzseminare** entsprechend der neuesten gesetzlichen Anforderungen der „Arbeitsschutzverordnung zu künstlicher optischer Strahlung – OStrV“ und den daraus abgeleiteten Technische Regeln (TROS) „Laserstrahlung“ zur Erlangung der **Qualifikation als Laserschutzbeauftragter** an. **Anerkannte Spezialisten und Sicherheitsexperten** vermitteln die physikalischen, lasertechnischen und sicherheitstechnischen Grundlagen der Laseranwendung. Die medizinische Fachkunde nach NiSG wird in Theorie und Praxis von **erfahrenen Lasermedizinern** vermittelt, die auf diesem Gebiet sowohl ambulant als auch stationär tätig sind.

Hinweis: Anreden und Funktionsbezeichnungen in diesem Dokument gelten jeweils für alle Geschlechter.

Laserphysik, Lasersicherheit und Laserschutz

Dipl.-Ing. Hans-Joachim Cappius
Dr. rer. nat. Uwe Bindig
Dr. rer. nat. Jürgen Helfmann
Dr. rer. medic. Uwe Netz
Frank Zgoda

Lasermedizin

Referenten der Evangelischen Elisabeth Klinik, Zentrum Lasermedizin:

Dr. med. Carsten M. Philipp
Ute Müller †
Julia Becker-Köhnlein
Dr. Anja Jung
Maria Ziolkowska
Peter Urban
Michael Adam

 Evangelische
Elisabeth Klinik
Johannesstift Diakonie

Zentrum Lasermedizin



sowie wechselnde externe Referenten:

Dagmar Scharschmidt, [Haut- und Laserzentrum Potsdam](#)
Dr. Bernd Algermissen, [Avantgarde Lasermedizin – Zentrum für Lasermedizin und Dermatologie](#)
Prof. Dr. Sergije Jovanovic, [FA für Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde & Plastische Operationen](#)

Weitere Informationen zu unseren Referenten finden Sie auch auf den Webseiten der [Laseraplikon GmbH](#) und des [Zentrum Lasermedizin der Evangelischen Elisabeth Klinik](#), der größten lasermedizinischen Krankenhausabteilung Deutschlands.

Noch Fragen?

Sie haben noch Fragen zu unserem Kursangebot? Richten Sie diese bitte an info@laserkurse.de.

Sie möchten mehr über die Laseraplikon GmbH erfahren? Dann besuchen Sie uns bitte auf unserer Homepage unter www.laseraplikon.de.

Gesetzlicher Hintergrund

Laserschutzbeauftragter (Anforderungen nach OStrV und TROS „Laserstrahlung“)

Beim Betrieb von Lasereinrichtungen der Klassen 3R, 3B und 4 sind Arbeitgeber/Betreiber gesetzlich verpflichtet, einen **Laserschutzbeauftragten** zu bestellen, falls sie diese Qualifikation nicht selbst besitzen. Die Bestellung hat schriftlich und **vor der ersten Inbetriebnahme** eines Lasers der benannten Klassen zu erfolgen, andernfalls können dem Betreiber empfindliche **Bußgelder** drohen. Entsprechendes regeln die Arbeitsschutzverordnung zu künstlicher optischer Strahlung (OStrV) und die daraus abgeleiteten Technischen Regeln (TROS) „Laserstrahlung“ sowie die aktuell immer noch nicht vollständig zurückgezogene Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 11 „Laserstrahlung“ (vormals BGV B2).

Ein Laserschutzbeauftragter **unterstützt den Arbeitgeber** bei der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung, bei der Durchführung der notwendigen Schutzmaßnahmen und bei der Überwachung des sicheren Betriebs von Lasern. Ggf. sind für die Wahrnehmung dieser Aufgaben mehrere Laserschutzbeauftragte zu bestellen. **Für die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung** von Lasern der Klassen 3R oder höher **bleibt der Arbeitgeber/Betreiber verantwortlich**. Ein Laserschutzbeauftragter oder eine andere fachkundige Person können hierbei jedoch unterstützend tätig werden.

Die **für den jeweiligen Anwendungsbereich erforderlichen Fachkenntnisse** hat der Laserschutzbeauftragte durch die **Teilnahme an einem Laserschutzkurs oder Laserschutzseminar** mit erfolgreich absolviertem schriftlichem Wissens-Test nachzuweisen. Diese Kenntnisse sind **durch den regelmäßigen Besuch an spezifischen Fortbildungsmaßnahmen (mind. alle 5 Jahre)** auf aktuellem Stand zu halten. Umfang und Inhalt der zu absolvierenden Laserschutzkurse sind im DGUV Grundsatz 303-005 festgelegt. Die von der [Laseraplikon GmbH](#) angebotenen [Laserkurse](#) erfüllen diese Anforderungen.

ACHTUNG: Laserschutzbeauftragte, die nur nach der DGUV Vorschrift 11 (BGV B2) bzw. DGUV Vorschrift 12 (GUV-V B2) geschult worden sind, müssen sich bis zum 31.12.2021 gemäß OStrV und TROS „Laserstrahlung“ qualifizieren.

Laseranwendung am Menschen (Anforderungen nach NiSG)

Hinsichtlich eines verbesserten **Patientenschutzes** regelt bereits seit 2010 das **Gesetz zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung bei der Anwendung am Menschen (NiSG)** auch den Betrieb von Lasereinrichtungen. Solche Anlagen dürfen **zu medizinischen Zwecken** nur betrieben werden, wenn eine berechnete Person hierfür eine rechtfertigende Indikation gestellt hat und über die erforderliche Fachkunde verfügt. Die **erforderliche Fachkunde** ist gegenüber der zuständigen Behörde **auf Verlangen nachzuweisen**.

Ausbildungserfordernis für Anwender außerhalb der Medizin (Anforderungen nach NiSV)

Im nichtmedizinischen Bereich, z. B. zu kosmetischen Zwecken oder sonstigen Anwendungen außerhalb der Heil- oder Zahnheilkunde (z. B. Tattoorentfernung) dürfen **Laser der Klassen 1C, 2M, 3R, 3B und 4** nur betrieben werden, wenn bestimmte Anforderungen erfüllt sind. Diese Anforderungen, auch im Hinblick auf die nachzuweisende Fachkunde, regelt die **Verordnung zum Schutz vor schädlichen Wirkungen nichtionisierender Strahlung bei der Anwendung am Menschen (NiSV)**, die am 31.12.2020 in Kraft tritt.

Detaillierte Informationen zum Thema

„Laserschutzbeauftragter“ finden Sie unter <https://www.laserkurse.de/laserschutzbeauftragter/>.

Allgemeine Informationen zum Thema Laserschutz und Lasersicherheit finden Sie u. a. in unserem **Factsheet „Medizin- und Laborlaser: Grundlegende Sicherheitsaspekte“** auf unserer Homepage unter www.laseraplikon.de.